

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in:

GRS am: 23.10.2023

Vorlage: 2023/30 GR

Vorberatung am: [Datum]

Anlage/n: 1

im: [Ausschuss etc.]

Änderung Feuerwehrentschädigungssatzung - Anpassung Entschädigungssatz

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Entschädigungssatzes für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf 15 € und der damit verbundenen Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichwald erhalten bisher eine Entschädigung von 12 € je volle Stunde für Einsätze, Fortbildungen sowie feuerwehrtechnische Sonderaufgaben.

Dieser Satz ist seit 2011 für Einsätze bzw. seit 2014 für Lehrgänge und feuerwehrtechnische Sonderaufgaben unverändert.

Um das Ehrenamt stärker zu würdigen schlägt die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehrführung eine Erhöhung des Entschädigungssatzes auf 15 € je volle Stunde vor.

In anderen Kommunen liegen die Entschädigungssätze bereits schon länger über dem von Aichwald.

Nachfolgend eine kleine Auflistung mit Entschädigungssätzen anderer Kommunen

- Altbach: 15 €
- Baltmannsweiler: 12 €
- Esslingen: 15 €
- Deizisau: 15 €
- Reichenbach: 14 €
- Plochingen: 15 €
- Wernau: 14 €

Die Entschädigung wird auf Grund der Feuerwehr-Entschädigungssatzung gewährt. Daher muss diese entsprechend angepasst werden. Eine entsprechende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung liegt als Anlage bei.

Aichwald, den 10.10.2023